

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Anlage 2

Albrecht Triller Erich-Weinert-Straße 1 16227 Eberswalde

Einwohnerfrage im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 13.03.2019

Werte Damen und Herren der heutigen Ausschussberatung

Am Beginn meiner Einwohnerfrage möchte ich Herrn Carsten Zinn von der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde meine besondere Hochachtung dafür aussprechen, dass heute der Pkt. Erörterung und Diskussion der Fraktionen zum Thema "Bezahlbarer und sozialer Wohnraum in der Stadt Eberswalde" auf der Tagesordnung steht.

Es ist wohl der Versuch, das Thema auf diese Weise in die nächste Wahlperiode hinüber zu retten. Eine Vorlage gibt es dazu leider nicht

Traurig ist, dass es in der vergangenen Wahlperiode nicht gelungen ist, zur Sicherung sozial verträglicher Mieten in Eberswalde nur einen Schritt voranzukommen. Dazu hatten drei Fraktionen der StVV im Mai 2016 eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt zum diesbezüglichen Geschäftszweck der WHG. Die skandalösen Mieterhöhungen Anfang 2017 haben zwar zunächst zu einem Stopp der Mieterhöhungen bei der WHG geführt und bewirkten eine „Denk- und Diskussionsveranstaltung“ zu diesem Thema. Aber nach einer Mieterversammlung im September 2018 wurde eine heile Welt suggeriert und in der Folge erneute Mieterhöhungen im zweiten Halbjahr 2019 angekündigt. Dann ist die Kommunalwahl 2019 Geschichte und kann die Wahlergebnisse nicht mehr beeinflussen.

So läuft Politik leider auch in Eberswalde, weil es die Stadtverordneten, der Aufsichtsrat und auch der Gesellschaftervertreter der WHG hinnehmen. Was aber können und sollen Stadtverordnete anderes machen? Schaut man in die Wahlprogramme der Wahlträger für das Wahljahr 2019 – sofern es sie bisher überhaupt gibt – dann sind dort keine geeigneten Aktivitäten zum Stopp der rasanten Mietsteigerungen enthalten. Gefördert werden sollen nur Investitionen der Miet-Haie. Fällt den Wahlträgern nichts anderes ein, dann werden nach der Kommunalwahl die Mietsteigerungen weitergehen.

Wer von den Verantwortungsträgern aber ein soziales Gewissen hat, sollte sich zur Beseitigung der Ursachen der galoppierenden Mietsteigerungen an der Lösungssuche und –umsetzung beteiligen.

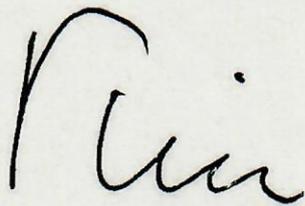
Dazu müssen Sie aber die Satzung der WHG kennen, die jedoch unter Verschluss gehalten wird. Sie sollten auch die angebliche Richtlinie zum Umgang mit Mieterhöhungen kennen! Der Bürgermeister erklärt allerdings, er will diese den Stadtverordneten nicht vorlegen. Die Arbeit des Aufsichtsrates (obwohl sie Stadtverordnete sind) unterliegt der Schweigepflicht. Die fachliche Qualifikation der AR-Mitglieder gem. KomVerf. steht teils in Frage.

Es ist zu fragen, ob die Verantwortungsträger der WHG noch die satzungsgemäßen Interessen der stadteigenen Gesellschaft vertreten?

Folgende Fakten müssen Ihnen zu denken geben:

- satzungswidrige Kündigungen von Verwalterverträgen durch den Geschäftsführer,
- Verwendung von WHG-Geldern für gesellschaftsfremde Zwecke (für Stadtentwicklung, Grundstückskäufe, Spenden),
- Veruntreuungen leitender WHG-Mitarbeiter,
- Machtkonzentration (Bürgermeister, Gesellschaftervertreter, AR-Vorsitzender, Bestellung GF)
- Und mangelhafte Transparenz.

Notwendig ist eine Grundsatzdebatte zur Rolle der WHG als stadteigene Gesellschaft und ihre Verantwortung für die Mieter.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Müller' or similar, written in a cursive style.